

# Auslandsreise- Krankenversicherung



**CONCORDIA**  
Krankenversicherungs-AG

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Concordia Krankenversicherungs-AG  
Deutschland

BaFin-Registrierungs-Nr.: 4118

## Tarif AKE

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz im Tarif AKE. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten Ihres Auslandsreise-Krankenversicherungsvertrags erhalten Sie von uns in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Auslandsreise-Krankenversicherung nach Tarif AKE (AVB/AKE 2016) und der Anmeldung zum Versicherungsschutz / dem Versicherungsschein zur Concordia Auslandsreise-Krankenversicherung. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine private Auslandsreise-Krankenversicherung. Sie sichert Sie gegen das Kostenrisiko ab, das Sie bei Auslandsreisen haben, die längstens 6 Wochen andauern.



#### Was ist versichert?

- ✓ Medizinisch notwendige ambulante, stationäre sowie zahnärztliche Heilbehandlungen wegen Krankheit oder Unfallfolgen.
- ✓ Medizinisch notwendige Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel.
- ✓ Such-, Rettungs- und Bergungskosten:
- ✓ Kinderbetreuungskosten.
- ✓ Medizinisch sinnvoller und vertretbarer Rücktransport.
- ✓ Überführung in die Bundesrepublik Deutschland bzw. Bestattung im Reiseland bei Tod der versicherten Person.
- ✓ Assistance-Leistungen.



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Auf Vorsatz beruhende Krankheiten und Unfälle.
- ✗ Auslandsreisen, die zum Zwecke der Heilbehandlung angetreten werden.
- ✗ Untersuchungen und Behandlungen, von denen schon vor Reiseantritt feststand, dass sie durchgeführt werden müssen.
- ✗ Neuanfertigungen von Zahnersatz sowie kieferorthopädische Behandlungen.
- ✗ Sehhilfen und Hörgeräte.

Weitere Einschränkungen der Leistungspflicht finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Auslandsreise-Krankenversicherung nach Tarif AKE (AVB/AKE 2016), insbesondere in § 4 AVB/AKE 2016.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Erstattung von Such-, Rettungs- und Bergungskosten sind auf 5.000 € je Versicherungsfall begrenzt.
- ! Kinderbetreuungskosten werden längstens für 4 Wochen erstattet und sind auf den Betrag begrenzt, den eine Person am Tag durchschnittlich im jeweiligen Reiseland brutto verdient.



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Leistungen stellen wir Ihnen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland weltweit zur Verfügung.



### **Welche Verpflichtungen habe ich?**

- Auf Verlangen müssen Sie dem Versicherer während der Vertragslaufzeit jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder der Leistungspflicht und ihres Umfangs erforderlich ist.



### **Wann und wie zahle ich?**

- Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag und ist jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres fällig.
- Den ersten Beitrag buchen wir mit Fälligkeit unmittelbar nach Abschluss des Vertrages von Ihrem Konto ab.
- Verspätete Beitragszahlungen können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen und ein außerordentliches Kündigungsrecht des Versicherers begründen.
- Die Beiträge müssen Sie an die vom Versicherer zu bezeichnende Stelle entrichten.



### **Wann beginnt und wann endet die Deckung?**

- Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist in der Anmeldung zum Versicherungsschutz / Versicherungsschein angegeben. Versicherungsbeginn ist jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrages.
- Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, es sei denn, dass Sie die Laufzeit Ihrer Concordia Auslandsreise-Krankenversicherung bereits bei Abschluss des Vertrages auf ein Versicherungsjahr begrenzt haben.
- Der Versicherungsschutz endet, wenn die versicherte Person stirbt oder ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland aufgibt.



### **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

- Sie können das Versicherungsverhältnis zum Ende eines jeden Versicherungsjahres kündigen. Hierbei gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat.
- Erhöhen sich die Beiträge, weil Sie durch Erreichen eines bestimmten Lebensalters einer anderen Altersgruppe zugeordnet werden, können Sie Ihren Vertrag für die betroffene versicherte Person innerhalb von zwei Monaten nach der Änderung zum Zeitpunkt deren Inkrafttretens kündigen.